



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## **Einziehung des Fußweges Gemarkung Herscheid Flur 40 Flurstück 12 gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 28.9.2009 die Einziehung des Fußweges Gemarkung Herscheid Flur 40 Flurstück 12 gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau vom 13.3.2007 (GV. NRW. S. 133), verfügt.

Da während der Auslegungszeit keine Einwendungen erhoben wurden, ist der Weg nunmehr einzuziehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### **Hinweis:**

Durch eine landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Die Einziehungsverfügung des o. g. Fußweges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen einschl. Rechtsbehelfsbelehrung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 3.2.2010

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h

